



# Schriftliche Anfrage

betreffend **Ausschluss von Abgangsentschädigungen für Mitglieder von Milizbehörden**

eingereicht von: Gemeinderat David Hauser (SP)

am: 18. Januar 2010

Geschäftsnummer: 2010/004

---

## Text und Begründung

Den Mitgliedern der aufgelösten Bezirksschulpflegen wurde eine Abgangsentschädigung zugesprochen. Dies ist stossend. Da Mitglieder von Behörden nicht Angestellte sind und von ihnen in angemessenem Rahmen eine Ehrenamtlichkeit erwartet werden darf, sollten solche Entschädigungen ausgeschlossen werden. Es ist denkbar, dass in Zukunft auch kommunale Milizbehörden während oder auf Ende einer Amtsdauer aufgehoben, verkleinert, verändert werden (Fürsorgebehörde, Vormundschaftsbehörde, Kreisschulpflegen, weitere Kommissionen). Somit sind entsprechende Forderungen auch an die Stadt nicht unmöglich.

Ich frage daher:

Wird der Stadtrat durch die Anpassung der entsprechenden Erlasse die Ausrichtung von Abgangsentschädigungen an Mitglieder von Milizbehörden ausschliessen bzw. dem Gemeinderat entsprechende Änderungen beantragen?